



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Freitag, 30.09.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort: Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra
Dolzer, Ralf
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Kuhn, Dietmar
Lausberger, Kurt
Ort, Hubert
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Loster, Marita aus beruflichen Gründen
Repp, Kurt - 2. Bgm. aus privaten Gründen

Ortssprecherin

Blatz-Schmitt, Helga aus privaten Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 451 Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG): Verfahren zur Änderung der Verordnung über den "Naturpark Bayerischer Odenwald" und Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet des "Naturparks Bayerischer Odenwald" in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg
- 452 Ferienplan des Kindergartens Regenbogen für das Jahr 2017
- 453 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 453.1 Vorstellung des Films der Lebenshilfe: Mord im Miltenberger Schwarzviertel
 - 453.2 Vereinstreffen am 26. Oktober 2016, um 20 Uhr, Wirtshaus am Sportplatz
 - 453.3 Sachstandsbericht über die Baumaßnahme in der Marktstraße
 - 453.4 Weitere Anregungen
 - 453.5 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 13.09.2016 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 451 Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG): Verfahren zur Änderung der Verordnung über den "Naturpark Bayerischer Odenwald" und Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet des "Naturparks Bayerischer Odenwald" in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 10.06.2015, lfd.Nr. 0212)

Gemäß dem Beschluss des Bezirkstages wird für den überarbeiteten Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen ein erneutes Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Marktgemeinderat hat – wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger - die Möglichkeit zum Entwurf der Änderungsverordnung bis spätestens 04.11.2016 Stellung zu nehmen.

Der bisherige Entwurf wurde aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen sowie aufgrund der Aktualisierung der Daten über Vorkommen kollisionsgefährdeter Vogelarten und der Fortschreibung des Bayerischen Windkraftrlasses überarbeitet.

Bisher legte der Windkraftrlass für den Rotmilan eine Abstandszone von 1.000 m zu Brutvorkommen fest, im Fortschreibungsentwurf sind nun dafür 1.500 m vorgesehen.

Der Verordnungsentwurf wurde dahingehend angepasst, dass Windkraftanlagen in den Ausnahmezonen bis zu einer Höhe von 230 m (vorher bis 200 m) zulässig sind. Damit wird dem gegenwärtigen technischen Entwicklungsstand Rechnung getragen.

Drei bisherige Ausnahmezonen (8,11 und 12) fallen komplett weg.

Die Flächengrößen der ermittelten Ausnahmezonen haben sich vom Stand 27.02.2015 von 2.252 ha auf

Stand 24.03.2016 auf 1.704 ha reduziert. Die ursprüngliche Fläche belief sich auf 4.857 ha.

Von den neun aufgeführten Gebieten liegen zwei Ausnahmezonen in der Gemarkung Schneeberg.

Ausnahmezone 9 „Hagheumahden“ – südlich von Beuchen

Die vorläufige Fläche von 275 ha (Stand Mai 2014) wurde auf 106 ha reduziert.

Begründung:

- Siedlung (Baden-Württemberg)
- Schutzwürdige Feucht-Biotop (Baden-Württemberg)
- Landschaftselement Mudtal, darin eingeschlossen Kulturlandschaftselement Wildenburg, Wanderfalken-, Fledermausvorkommen Wildenburg und Zertifizierter Wanderweg „Nibelungensteig“
- Rotmilanvorkommen südwestlich Beuchen (erweitert)

Fläche Stand 27.2.2015 – 133 ha

Fläche Stand 24.3.2016 – 106 ha

Ausnahmezone 10 „Südlich Hambrunn“

Die vorläufige Fläche von 65 ha (Stand Mai 2014) wurde auf 44 ha reduziert.

Begründung: Siedlung - Baden-Württemberg

Fläche Stand 27.2.2015 und 24.03.2016 44 ha

Ausnahmezone 11 „Alter Wald“ südöstlich Reichartshausen

Die bisherige Ausnahmezone 11 „Alter Wald südöstlich Reichartshausen“ hatte eine vorläufige Fläche von 113 ha (Stand Mai 2014) und wurde wegen Unterschreitung der Mindestgröße gestrichen.

Begründung:

- NEU Rotmilanvorkommen nördlich Gottersdorf (Baden Württemberg)
- NEU Schwarzstorchvorkommen bei Schippach
- Rotmilanvorkommen Haselwald (erweitert!)
- Kulturlandschaftselement Limes eingeschlossen Siedlung Baden-Württemberg

Fläche Stand 27.2.2015 – 47 ha

Fläche Stand 24.3.2016 – 0 ha

Die Windgeschwindigkeiten über größeren Wäldern sind geringer als über Offenland. In Wäldern entsprechen die Windverhältnisse in 160 Meter den, die sonst in 130 Meter Höhe über dem Erdboden zu erwarten sind.

Die Mittlere Windgeschwindigkeit gem. Bay. Windatlas 2014 betragen in:

Ausnahmezone 10 „Südlich Hambrunn“

Bei 100 m Höhe: 5,0 – 5,5 m/s

Bei 130 m Höhe: 5,4 – 5,5 m/s

Bei 160 m Höhe: 5,8 – 6,2 m/s

Ausnahmezone 9 „Hagheumahden“ – südlich von Beuchen

Bei 100 m Höhe: 4,3 – 5,5 m/s

Bei 130 m Höhe: 5,0 – 6,0 m/s

Bei 160 m Höhe: 5,5 – 6,5 m/s

Im Entwurf sind Sichtbarkeitsanalysen hypothetischer Windenergiestandorte und Visualisierungen (Fotomontagen) abgebildet.

In Bayern gilt die „10 H-Regelung“, d.h. Windenergieanlagen müssen im Außenbereich grundsätzlich den 10fachen Abstand ihrer Gesamthöhe zu geschützter Wohnbebauung einhalten. Bei der Überarbeitung des Zonierungskonzeptes hatte dies keine Auswirkungen, da die Kommunen nach wie vor im Rahmen der Bauleitplanung geringere Abstände auf der Basis des Immissionsschutzrechts festsetzen können.

Der Gemeinderat hatte gegen den vorhergehenden Entwurf am 10.06.2015 keine Bedenken geäußert. Jedoch hat sich die Mehrheit des Gemeinderates einen Monat später, als es um die Änderung des Regionalplans ging, dagegen ausgesprochen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat lehnt den vorgelegten Änderungsentwurf der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ und Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet des „Naturparks Bayerischer Odenwald“ in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 452 Ferienplan des Kindergartens Regenbogen für das Jahr 2017

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 20.11.2015, lfd.Nr. 0299.1)

Den Mitgliedern des Marktgemeinderates wird der Ferienplan und die Schließtage des Kindergartens „Regenbogen“ für das Jahr 2017 mitgeteilt.

Es handelt sich um:

Weihnachtsferien 2016/2017	23.12.2016 ab 12.30 Uhr bis 05.01.2017
Fasching 2017	27.02.2017 bis 01.03.2017
Pfingsten 2017	12.06.2017 bis 16.06.2017
Sommerferien 2017	28.07.2017 ab 12.30 Uhr bis 18.08.2017
Schließtag wegen Teamfortbildung	01.09.2017
Maria Geburt	08.09.2017
Weihnachtsferien 2017/2018	22.12.2017 ab 12.30 Uhr bis 05.01.2018

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erklärt sich mit dem Ferienplan des Kindergartens „Regenbogen“ für das Jahr 2017 einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 453 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 453.1 Vorstellung des Films der Lebenshilfe: Mord im Miltenberger Schwarzviertel

Sachverhalt:

Am 11.10.2016, um 19.30 Uhr wird im Dorfwiesenheim in Schneeberg der Film der Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V. „Mord im Miltenberger Schwarzviertel“ gezeigt. Von Schneeberg sind als Schauspieler Michael Bäuerlein und Dennis Henn dabei.

TOP 453.2 Vereinstreffen am 26. Oktober 2016, um 20 Uhr, Wirtshaus am Sportplatz

Sachverhalt:

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass das diesjährige Treffen mit den Ortsvereinen am Mittwoch, den 26. Oktober 2016, um 20.00 Uhr, im Wirtshaus am Sportplatz stattfindet.

TOP 453.3 Sachstandsbericht über die Baumaßnahme in der Marktstraße

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 13.09.2016, lfd.Nr. 0440)

1. Bgm. Kuhn informiert, dass die erste Woche der Vollsperrung vorüber ist und zeigt Bilder der Baumaßnahme. Die Anlieger haben sich gut auf die neue Situation eingestellt und zeigen sich sehr verständnisvoll. Das Abstellen der Fahrzeuge im Ortsbereich klappt ganz gut. Einzelne äußerten ihren Unmut über die Einschränkungen. Im Großen und Ganzen läuft alles wie erwartet. Die Verkehrsteilnehmer auf dem Radweg verhalten sich überwiegend vorschriftsgemäß. Die Mülltonnen in Zittenfelden, Hambrunn, Zittenfeldener Straße, Hambrunner Straße und In der Steige wurden drei Tage später abgeholt. Probleme gibt es bei der Abholung von Sperrmüll in Zittenfelden. Die zugesagte Abholung wurde wieder zurückgenommen.

1. Bgm. Kuhn weiß, dass es viele Diskussionen am Anfang gegeben hat. Die Bewohner des Hangwegs sind noch nicht überbelastet. Am Ende der Woche ist es sehr ruhig geworden, auch im Hangweg. Wenn das so bleibt, dann kann man von einer vernünftigen guten Lösung sprechen.

GR Kuhn sagt, das Gerücht, dass seine Frau und er schuld seien, dass es während der Baumaßnahme in der Marktstraße keine Umgehungsstraße gibt, ist falsch und haltlos. Tatsache ist, dass einige Gespräche im Gemeinderat über verschiedene Trassen und die hohen Kosten einer Umgehung geführt wurden. Eine der Trassen führte über sein Grundstück. Der Verlauf der Straße war so gewählt, dass diese quer über sein Grundstück verlaufen wäre. Auffüllungen bis ca. 2,50 Meter wären erforderlich gewesen. Auch hätten fast alle ca. 20 Obstbäume auf seinem Grundstück entfernt werden müssen. Bei einem Gespräch mit dem Bürgermeister, seiner Frau und ihm herrschte keine Begeisterung über den Verlauf der geplanten Umgehungsstraße. Über eine andere Möglichkeit und über Gespräche mit anderen Betroffenen wurde nicht gesprochen. Über den Rückbau der Straße standen noch einige Fragen offen. Der Weg wird schon seit langem als Rad- und Fußweg genutzt.

1. Bgm. Kuhn kann bestätigen, dass das nicht an Dietmar Kuhn und Roland Schneider lag, sondern dass aus anderen Gründen eine Umleitung nicht realisiert wurde.

GR Kuhn und GR Wöber sprechen die vielen Mosbacher und Buchener Autofahrer an, die bereits um 4.30 Uhr durch die Baustelle fahren und sogar die Wege benutzen, die nur für Rettungsfahrzeuge freigegeben sind.

1. Bgm. Kuhn sagt, die Situation hat sich beruhigt. Natürlich wurde am Anfang viel geredet. Man ist immer im Zwiespalt. Über das verlängerte Wochenende soll eine Durchfahrt möglich sein, aber die Baustelle wird nicht offiziell freigegeben. Er bittet den Gemeinderat, mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen.

GR Speth regt an, die Situation immer wieder zu überdenken. Frau Rita Weiss ist zusammen mit Schulkindern auf dem Radweg gefahren und wurde von einem Fahrer mit Aschaffener Kennzeichen angepöbelt. Er schlägt vor, folgende Schilder am Radweg anzubringen: Sackgasse, Anlieger frei bis Baustelle, 10 km/h und Radarkontrolle. Der Hangweg sollte zugemacht werden. Außerdem bietet er einen Dauerparkplatz auf seinem Grundstück an.

1. Bgm. Kuhn meint, viele Leute haben sich schon organisiert.

GR Lausberger fällt es schwer 10 km/h auf dem Radweg zu akzeptieren. Vielleicht hilft ein Schild „Vorfahrt Fahrräder“, eventuell noch ein Schild „Spielende Kinder“.

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass die Polizei gebeten wurde, von Hettigenbeuern verstärkt Kontrollen durchzuführen.

GR Lausberger erkundigt sich nach der Zufahrt zur Firma Kuhn.

1. Bgm. Kuhn gibt bekannt, dass das Schild Firma Kuhn an der Ringstraße entfernt werden muss.

GR Berberich berichtet von sehr viel Verkehr im Hangweg und spricht sich für verstärkte Kontrollen aus. Übers Wochenende fahren die Autos durch die Baustelle. Sie möchte wissen, wer haftet, wenn etwas passiert.

1. Bgm. Kuhn schlägt vor, mit einem Aushang bei der Firma Kuhn noch einmal darauf hinzuweisen. Wer durch die Baustelle fährt haftet selbst, wenn ihm ein Schaden entsteht, deshalb muss die Regelung so bleiben.

GR Haas schlägt vor, bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung anzufragen, was eine Verkehrsüberwachung in den nächsten Wochen kosten würde. Am besten wäre eine Kontrolle in Zittenfelden.

GR Ort sagt, er habe vorgestern und gestern die Situation vor Ort beobachtet. Auswärtige sind über den Hangweg gefahren, die die Information von Schneeberger Bürgern bekommen haben.

1. Bgm. Kuhn verspricht, mit der Polizei vor Ort zu sprechen.

TOP 453.4	Weitere Anregungen
----------------------------	---------------------------

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Kuhn bedankt sich bei allen, die den Schaukasten neben der Selbstbedienungs-Geschäftsstelle der Sparkasse mit den Bildern der Ferienspiele 2016 neu gestaltet haben.
- GR Ort berichtet, dass er von Rippberger Bürgern angesprochen wurde, dass dort ein Schild steht, dass Schneeberg gesperrt ist. Kann man das nicht verändern in Marktstraße.
1. Bgm. Kuhn erklärt, dass auf dem Schild „Schneeberg Marktstraße gesperrt“ steht. Ein Zusatzschild „B 47 frei“ wurde im Nachhinein angebracht, da verschiedene LKWs in Hornbach standen.
- GR Wöber spricht an, dass sich der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung wiederholt mit dem Thema Lärm durch Veranstaltungen im Dorfwiesenhause befasst hat.
- GR Speth berichtet von Unstimmigkeiten im Kindergarten. Er möchte wissen, ob der Gemeinderatsbeschluss noch gilt, dass eine Stelle für 3 Stunden wöchentlich geschaffen wird, die die Kindergartenleiterin von den administrativen Aufgaben entlastet.
1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass der Gemeinderatsbeschluss weiterhin gilt, jedoch durch die neue personelle Situation im Kindergarten vorübergehend ausgesetzt wurde. Mehrere Gemeinderäte äußern sich erstaunt, dass das Problem der zeitlichen Belastung durch administrative Aufgaben im Kindergarten derzeit offenbar in den Hintergrund getreten ist. Sie bitten darum, das Thema nach Aufnahme der Tätigkeit der neuen Kindergartenleiterin nochmal grundlegend ins Gespräch zu bringen.
- GR Kuhn sagt, er sei angesprochen worden, dass die Familie Pföhler ihre Autos auf der Bundesstraße parkt. Nachts fahren die LKWs vorbei und hupen.
- GR Kuhn weist auf rauschendes Wasser im Kanal in der Schulstraße hin.

TOP 453.5	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

Sachverhalt:

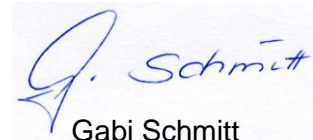
Marietta Hoffmann-Brustmann und Wolfgang Brauch beklagen sich über die klappernden Kanaldeckel, vor allem die schlimme Situation, wenn mitten in der Nacht leere LKWs darüberfahren. Frau Hofmann-Brustmann berichtet von wesentlich schlimmeren Rissen in ihrer Wohnung.
1. Bgm. Kuhn bittet Frau Hoffmann-Brustmann, die Schäden dem Staatlichen Bauamt zu melden.
Wolfgang Brauch informiert, dass der Bauhof unlängst Dämmmatten eingelegt hat. Das Einbringen der Dämmmatten hat nur im Kanal eine Reduzierung des Lärms gebracht. Den größten Krach machen die Deckel, wenn die LKWs drüberfahren. Das raubt den Anwohnern den Schlaf und gefährdet die Gesundheit. Wenn er in seiner Scheune arbeitet, kann er den Lärm nach einer halben Stunde nicht mehr aushalten. Er schlägt vor, zwei Schächte zu schließen und den anderen Kanaldeckel durch einen Betondeckel zu ersetzen. Die Deckel mit Gummilagerung sind seiner Meinung nach im Bereich einer Steigung nicht geeignet. Er wacht in der Nacht auf, hört den LKW kommen und wartet schon auf die Schläge, die kommen. Er fordert die Gemeindeverwaltung auf, dort zeitnah Abhilfe zu schaffen.
1. Bgm. Kuhn verspricht zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die zwei Schächte zu schließen und den anderen Schacht mit einem Betondeckel zu versehen.

GR Wöber sagt, das Anliegen von Wolfgang Brauch begleitet den Gemeinderat schon mehrere Jahre. Wenn der LKW den Deckel mittig trifft, dann ist das ein Problem. Irgendeine Lösung muss gefunden werden. Ihn interessiert, wie oft der Deckel vom Bauhof aufgemacht wird. Wolfgang Brauch schlägt vor, mit dem Bauausschuss und dem Bauhof vor Ort zu gehen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in